

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0036/2020/IV

Datum:
24.02.2020

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

Nachrücken von Herrn Karl Emer, wohnhaft in 69126 Heidelberg in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung (GemO)

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Herr Karl Emer wird in der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2020 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herrn Karl Emer unterschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung werden Gemeinderäte verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020:

- 2** **Nachrücken von Herrn Karl Emer, wohnhaft in 69126 Heidelberg in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg**
hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung (GemO)
Informationsvorlage 0036/2018/IV

Aufgrund der Corona-Pandemie nimmt Herr Karl Emer mit Rücksicht auf seine Gesundheit an der heutigen Sitzung nicht teil.

Die Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) wird schriftlich eingeholt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: abgesetzt

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Karl Emer nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Stadtrat Andreas Grasser in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Karl Emer die an seinem Platz bereitliegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner